

Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2009

Anmerkung der Rechnungsprüfung für die Bearbeitung der nachfolgenden Festlegungen:
Zu den Prüfbemerkungen können Stellungnahmen abgegeben werden.
Bei den **Prüffeststellungen** sind Stellungnahmen auszufertigen.

Prüfbemerkung 1- Seite 7- 1.1 Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung
Die Jahresrechnung 2009 ist datiert mit dem 21.04.2010, sie wurde somit fristgerecht erstellt.
Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang eines Teils der Unterlagen zum Jahresabschluss 2009 mit Datum vom 30.04.2010.
Für die Zukunft wird aus Rationalitätsgründen eine vollständige Übergabe aller Jahresabschlussunterlagen zum 30.04. erwartet. Zum Zwecke der Vollständigkeitskontrolle wird zudem empfohlen, ein Begleitschreiben zu verwenden.

Prüffeststellung 1- Seite 11- 1.5 Stand der Implementierung des NKHR in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Da bis heute lediglich über die Voten der Projektleiterin und der stellvertretenden Projektverantwortlichen über den aktuellen Projektstatus – 31.12.2009 – verfügt werden kann, mangelt es an einer verbindlichen Aussage zum Bearbeitungsstand der Umsetzungsmaßnahmen der Doppikeinführung.
Ein zwischenzeitlich beauftragtes Gutachten soll nun insbesondere die noch zu erledigenden Arbeitsschritte herauskristallisieren.

Die Bereitstellung des Gutachtens wird zeitnah erwartet.

Prüffeststellung 2- Seite 11- 1.6 Stand der Umsetzung und Inanspruchnahme der Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Die Kosten- und Leistungsrechnung steht im Rahmen des Rechnungssystems SAP seit dem Haushaltsjahr 1999 technisch zur Verfügung, ohne dass bisher eine regelmäßige Inanspruchnahme der Ergebnisse konstatiert werden kann.

Die Rechnungsprüfung hält die derzeitige Verfahrensweise mit einer stringenten Haushaltsführung für nicht vereinbar, so dass eine richtungweisende abschließende und zeitnahe Erörterung der Thematik an dieser Stelle als unabdingbar angesehen werden muss.

Entsprechend der Stellung der Kosten- und Leistungsrechnung werden mit der Einführung der Doppik die Ergebnisse stetig ausgewertet.

Prüfbemerkung 2 – Seite- 2.1 Haushaltssatzung

Aus rationellen Gründen ist es stets geboten, dass die Rechnungsprüfung zeitnah über finanzwirksame Maßnahmen des Landesverwaltungsamtes unterrichtet wird.

Damit sind die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2002 in unveränderter Höhe beibehalten worden.

Prüffeststellung 3 - Seite 15- 3.1 Jahresrechnung 2009

Die Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO kann nicht in der Jahresrechnung 2009 nachvollzogen werden.

Die Rechnungsprüfung hält deshalb eine Erläuterung der Zahlenkonstellation für unabdingbar.

Entsprechend dem Muster zu § 42 GemHVO werden in der Feststellung des Ergebnisses 2009 vom 21.04.2010 (Band I, Seite 5) die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der neuen und dem Abgang der alten Haushaltsreste, sowie dem Abgang alter Kassenreste gegenübergestellt. Die jeweiligen Positionen enden in der Darstellung der bereinigten Einnahme bzw. bereinigten Ausgaben, und diese stimmen zahlenmäßig mit den ausgewiesenen Beträgen im Band II, Seite 403 Haushaltsrechnung überein.

In der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird das Zustandekommen der Einnahme- und Ausgabekonstellationen durch eine explizite Darstellung der Abgänge auf Kassenreste gewürdigt.

Prüffeststellung 4 - Seite 18- 3.2.2 Rechenschaftsbericht

Die Rechnungsprüfung hält den Inhalt des Rechenschaftsberichtes für nicht ausreichend transparent, zumal für wesentliche Informationen, wie das Zustandekommen des Rechnungsergebnisses und bedeutsame Investitionen keine Erläuterungen aufgenommen worden sind.

- vgl. Prüfbericht vom

Der Rechenschaftsbericht 2010 wird weitere Ausführungen enthalten.

Prüfbemerkung 3 – Seite 19- 3.2.3 Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung

Durch die Ergebnisverprobung sind keine Abweichungen festgestellt worden, obwohl das Rechnungsergebnis fehlerhaft ist.

Prüffeststellung 5 - Seite 20, 21- 3.3 Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen

Insbesondere die Rückforderung von Fördermitteln und Zinszahlungen lassen Einsparpotential im Verwaltungshandeln erkennen und sind vor dem Hintergrund der Haushaltssituation erläuterungsbedürftig.

Die Anbringung eines Zweckbindungsvermerkes bei den betroffenen Haushaltsstellen ist hier nicht nur sachdienlich, sondern zwingend vorgeschrieben.

Die Bearbeitung der Genehmigungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedarf nach wie vor einer verwaltungstechnischen Verbesserung, um eine jederzeitige Transparenz im Verwaltungshandeln zu erreichen.

- vgl. Prüfbericht vom 12.07.2010 –

Der Maßgabe des Rechnungsprüfungsamtes wird gefolgt.

Prüfbemerkung 4 – Seite 22,23 - 3.4 Kassenmäßiger Abschluss

Für die Kassenabschlüsse 2009 der jeweiligen Haushalte wurde der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie der Kassenvorgriff des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2008 ordnungsgemäß als Abwicklung des Vorjahres berücksichtigt.

Die Konstellation der wesentlichen Vorschuss- und Verwahrbuchungen – ShV – bleibt zwingend zu erläutern.

Die Kassenkredithöchststände in den Jahren 2002 bis 2009 spiegeln die ansteigende defizitäre Lage wider, in der sich der Haushalt der Stadt Halle (Saale) befindet.

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditermächtigungen gemäß § 2 der Haushaltssatzung, die als ein Indiz für die Höhe der Investitionen wahrgenommen werden können, tragen der äußerst angespannten Haushaltslage Rechnung.

Prüfbemerkung 5 – Seite 24- 3.6 Haushaltsausgleich
Ein Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2009 nicht erreicht.

Prüffeststellung 6- Seite 25- 3.7 Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung
Die Bereinigung von KER bei befristeten niedergeschlagenen Forderungen nach § 43 GemHVO wurde 2008 erstmalig so vorgenommen und 2009 so fortgesetzt. Sie ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen, zumal befristete Niederschlagungen per se vom Anordnungssoll des laufenden Haushaltsjahres abzusetzen sind und damit einen Bereinigungstatbestand nicht erfüllen. Die Rechnungsprüfung hält es deshalb für notwendig, die Vorgehensweise ausführlich zu erläutern.

Der eigentliche Sinn und Zweck des haushaltsrechtlichen Bereinigungsverfahrens findet mit der Bereinigung von befristeten Niederschlagungen in der täglichen Praxis der Haushaltsbewirtschaftung der Stadt Halle (Saale) keine Anwendung. Es handelt sich alles in allem um technische Haushaltsoperationen, die aufgrund fehlender permanenter Sollabsetzungen als Korrekturbuchungen notwendig werden.

Es wird seitens der Rechnungsprüfung nochmals betont, dass es sich bei den Kasseneinnahmeresten um Rückstände handelt, die der Stadt Halle (Saale) somit als Liquidität nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie bereits angeordnet sind. Vorrangiges Ziel muss es nach wie vor sein, die Reste kontinuierlich abzubauen. Eine jährliche pauschale Bereinigung der Reste ohne kontinuierliche Aufarbeitung wird die Nachbearbeitungsbugwelle bis zur Überleitung in das NKHR-Doppik-System nicht auflösen. Die Stadt muss zu jedem Zeitpunkt bestrebt sein, alle ihre zustehenden Einnahmen möglichst umfangreich und zeitnah zu erzielen.

Die im Jahresabschluss nicht vorgenommene Soll- Bereinigung bei befristeten Niederschlagungen wird durch die darüber hinaus berücksichtigte Forderungsbereinigung ausgeglichen.

Prüffeststellung 7- Seite 26- 3.8 Kassenausgabereste
Die Rechnungsprüfung erwartet eine Erläuterung zur Verfahrensweise der Entstehung der KAR.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2009 konnte die erforderliche, terminliche Reihenfolge der Sichtung der Auszahlungsanordnungen durch das Rechnungsprüfungsamt und das Ressort Kämmerei und die Weiterleitung zur Buchung an das Ressort Stadtkasse nicht eingehalten werden. Vertragsmäßig sind diese Auszahlungsanordnungen dem Haushaltsjahr 2009 zuzuordnen. Daher wurde der Kassenausgabereist am 13.01.2010 für das HHJ 2009 gebucht. Die Auszahlung an den Zahlungsempfänger erfolgte am 14.01.2010.

Prüffeststellung 8- Seite 26- 3.9 Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste
Eine solche Verfahrensweise entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO, die ein verbindliches Muster vorschreiben.

Es wird auf die Beantwortung zu Punkt 3.1 verwiesen.

Prüffeststellung 9- Seite 27,28- 3.10 Haushaltsreste

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Anträge zur Bildung von Haushaltsausgaberesten die erforderliche Sorgfalt im Hinblick auf die im Schreiben des Beigeordneten für Finanzen und Personal zum Jahresabschluss 2009 vom 25.11.2009 unter Punkt 23 „Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2010“ gestellten Mindestanforderungen in der Begründung vermissen ließen.

Um künftig die festgestellten doppelt vorgefundenen Anträge auf die Bildung der Haushaltsausgabereste zu vermeiden, sollte die Beantragung und Begründung nur durch das die Haushaltsstelle mittelbewirtschaftende Fachamt erfolgen. Dem wird die Verwaltung entsprechend in Zukunft folgen.

Für Abweichungen der gebildeten Haushaltsausgabereste von den ursprünglichen Anträgen der Fachämter wird die Dokumentation durch Bearbeitungsvermerke für erforderlich gehalten, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Kritisch anzumerken ist ferner, dass vereinzelt Haushaltsausgabereste gänzlich ohne einen entsprechenden Antrag und ohne Begründung gebildet wurden. Dies Verfahrensweise widerspricht den notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und bleibt deshalb abschließend zu erörtern. – vgl. Prüfbericht vom

Die Übertragung aller Haushaltsmittel für Vorhaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II war zur Fortführung und fristgerechten Abrechnung nach Zukunftsinvestitionsgesetz zwingend erforderlich.

Prüfbemerkung 6 – Seite 28- 3.11 Restevortrag

Die Bestandsübernahmen der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008 in das Haushaltsjahr 2009 sind durch die Verwaltung erfolgt.

Prüfbemerkung 7– Seite 33-35 - 3.12.2 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Die Rechnungsprüfung hält es generell für zwingend erforderlich, das Realsteueraufkommen besonders sorgsam anhand der örtlichen Gegebenheiten zu planen und dem Trend der Kassenresteentwicklung bereits bei den jährlichen Veranschlagungen zu begegnen.

Die Berechnungen und Buchungen der Zuweisungen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Prüfungen der Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich erstreckten sich in erster Linie auf die relevanten Bemessungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Steueraufkommen in den Vorjahren, Schülerzahlen sowie sonstige Bezugsgrößen - wie z. B. Hebesätze der Realsteuern -.

Die entsprechenden Berechnungen und die ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen wurden ebenfalls geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Prüffeststellung 10- Seite 38- 3.12.3.1 Entwicklungen der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes

*Es wird für unabdingbar gehalten, der Rechnungsprüfung die vom Landesverwaltungsamt ergangenen Verfügungen zum Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung zu stellen.
Nur so kann künftig eine einheitliche Personalprüfung sichergestellt werden.*

Stellenverfügungen vom Regierungspräsidium wurden nur bis Haushaltsjahr 2002 und einmalig noch für Haushaltsjahr 2005 verfasst. Alle folgenden Verfügungen bezogen sich ausschließlich auf den jeweiligen Finanzbereich des Haushaltsplanes, auf eine Untersuchung der Stellenpläne wurde ab 2006 verzichtet.

Prüfbemerkung 8– Seite 39- 40- 3.12.3.2 Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Es ist deshalb folgerichtig, den letztgenannten Gefahren mit besonderer Sorgfalt und ausgeprägter Fürsorgepflicht in jedem Einzelfall bewusst und wirkungsvoll zu begegnen, indem im täglichen Umgang mit den Bediensteten der Stadtverwaltung ein Mindestmaß an Fairness und Achtung als selbstverständliche Übung angesehen wird. Dieses erfordert allerdings auch eine weitreichende Transparenz des sinnhaften Verwaltungshandelns für alle Beteiligten und zu jederzeit.

Im Jahr 2009 beschäftigte die Stadt Halle (Saale) 309 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit wurde die gesetzlich festgelegte Quote von 5 % mit 8,5 % übererfüllt.

Die Rechnungsprüfung hält es für erforderlich, die Geeignetheit der rauchfreien Zonen von Zeit zu Zeit im Rahmen des Gesundheitsmanagements zu überprüfen, um die Effizienz und die Frequenz dieser Einrichtungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Prüfbemerkung 9– Seite 41- 3.12.3.3 Serviceunterstützung durch Leitfäden

Durch die Verweisung auf die entsprechenden Leitfäden besteht zudem ein weiterer Rationalitätseffekt, der zu erheblichen Zeitersparnissen in der täglichen Sacharbeit beiträgt.

Prüfbemerkung 10-Seite 42- 3.12.3.4 Interne Revision im Amt für Organisation und Personalservice

Die Auswahl der beispielhaft vorgenommenen Prüfungen wurde unter Berücksichtigung des durch das Amt für Organisation und Personalservice erarbeiteten Revisionshandbuchs getroffen.

Abgesehen davon, dass diese Vorgehensweise einen erheblichen Schritt zur Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung im Bereich des Personalmanagements darstellt, bleibt zu bedenken, dass künftig eine erhebliche Ausweitung des Kontrollsystems von Nöten sein wird, um den notwendigen Übergang von ein- zu mehrdimensionaler Sichtweise vollziehen zu können. – vgl. Anlage 12

Prüfbemerkung 11– Seite 42- 3.12.3.5 Entgeltumwandlungen im Rahmen der Verträge der ÖSA mit der Stadt Halle (Saale) und der ZVK mit der Stadt Halle (Saale)

Die der Entgeltumwandlung im Haushaltsjahr 2009 zugrundeliegenden Finanzvorgänge wurden ordnungsgemäß bearbeitet.

Prüfbemerkung 12 – Seite 42- 3.12.3.6 Einführung des Strukturausgleichs im Rahmen der Überleitung vom BAT in den TVÖD

Ausgehend von den Jahresauszahlungslisten konnte ein ordnungsgemäßer Umgang mit den Zahlenwerken im Rahmen der Prüfung konstatiert werden, wobei die Aktenführung der Lohn- und Gehaltsakten nicht den letzten Stand der Verwaltungstechnik offenbart.

Prüfbemerkung 13– Seite 43 - 3.12.3.7 Prüfungen von Abfindungen

Den jeweiligen Abfindungs-Entscheidungen lagen die erforderlichen Wirtschaftlichkeitserwägungen zugrunde.

Prüfbemerkung 14– Seite 44- 3.12.3.8 Zahlungen von Verpflegungsgeld an Zivildienstleistende UA 2702 und 4350

Bei der Prüfung der Verpflegungsgelder bleibt anzumerken, dass Anwesenheitslisten und Essengeldabrechnungen Dritter nicht durchgängig zur Verfügung standen. Da es sich um zahlungsbegründende Unterlagen handelt, sind diese in Zukunft der Vollständigkeit halber regelmäßig den Zahlungsvorgängen beizufügen.

Prüfbemerkung 15– Seite 44- 3.12.3.9 Führen mit Zielvereinbarungen in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Mit dem Haushaltsjahr 2009 hat die Stadtverwaltung Halle (Saale) flächendeckend die Zielvereinbarung als Führungs- und Dialoginstrument erfolgreich implementiert, um die Qualität der Arbeitsergebnisse zu steigern.

Optimierungspotential wird für die Zukunft darin gesehen werden müssen, dass eine Steuerungsunterstützung nur mit konkreten Finanzziele realisiert werden kann.

Prüfbemerkung 16– Seite 46, 48- 3.13.2 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Kasseneinnahme- und Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren bestehen nicht.

Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre – in Höhe von 5.054.305,37 EUR – wurde wie bereits seit dem Jahre 2006 nicht vorgehalten, – durch den Bestand am 31.12.2009 in Höhe von 6.412.084,66 EUR wurde er jedoch nominal erfüllt.

Der buchmäßige Nachweis der zweckgebundenen Zuführungen durch eine Verwendungsnachweisbuchführung wird trotz wiederholter Hinweise bis heute nicht erbracht.

Prüffeststellung 11– Seite 49 - 3.14 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge, Allgemeines

Die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) beinhaltet keine Erläuterungen zu den Vorschuss – und Verwahrgeldern.

Die geforderten sachlichen Begründungen wurden bis zum 31.08.2010 für den überwiegenden Anteil der Reste, trotz mehrfacher Aufforderungen, nicht gegeben.

Das Ergebnis der Untersuchung auf Notwendigkeit und eventuell gelöschte ShV – Konten sowie die sachlichen Begründungen der Einzelübertragungen sind deshalb unverzüglich nachzuholen.

Die Rechnungsprüfung hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die zu übertragenden Ergebnisse des Vorschuss- und Verwahrbuches (ShV) einzeln in das nächste Haushaltsjahr vorzunehmen sind, zumal es den vorgenommenen Sammelübertragungen an der erforderlichen Transparenz mangelt.

Es ist deshalb dringend geboten, eine Änderung der Verfahrensweise umgehend anzustreben.

Die geforderten sachlichen Begründungen werden der Rechnungsprüfung Zug um Zug zur Verfügung gestellt.

Prüfbemerkung 17– Seite 51- 4.1 Anlagen zur Jahresrechnung Allgemeines

Die Anlagen entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

Prüfbemerkung 18– Seite 52- 5.1.1 Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt

Alles in allem wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt.

Prüfbemerkung 19– Seite 53- 5.1.3 Haushaltskonsolidierung

Zu erörtern bleibt, inwieweit diese Maßnahmen letztendlich realisiert werden konnten.

Prüfbemerkung 20– Seite 54- 5.1.4 Beteiligungsreporting 2009

Es ist zukünftig unabdingbar, Erkenntnisse aus einzelunternehmensbezogenen Geschäftsprozessen zur Steuerungsunterstützung im Kontext des Konzerns Stadt Halle (Saale) zu betrachten und in die Entscheidungsfindung wirkungsvoll einfließen zu lassen.

Prüfbemerkung 21– Seite 54- 5.1.5 Eingeschränkte Bestätigungsvermerke

Der Rechnungsprüfung liegen keine Informationen zu Jahresabschlüssen städtischer Beteiligungen vor, bei denen der Bestätigungsvermerk eingeschränkt erteilt oder die Bestätigung sogar nicht erteilt worden ist.

Prüffeststellung 12– Seite 54- 5.1.6 Liquidation Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und Hal-Sanierung.

Der aktuelle Stand der Liquidationsverfahren wurde trotz wiederholter Aufforderung der Rechnungsprüfung seitens der Verwaltung nicht dargestellt.

Seitens der Rechnungsprüfung wird es deshalb als unabdingbar angesehen, das v.g. Verfahren zügig zum Abschluss zu bringen.

Hinderungsgründe sind ausführlich darzustellen.

HAL- Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Rücksprache mit einer Vertreterin des Insolvenzverwalters, der Rechtsanwaltskanzlei Eckert in Halle (S) ergab, dass vom Amtsgericht Halle als Insolvenzgericht gemäß § 197 InsO für den 26.10.2010 der Schlusstermin für eine abschließende Gläubigerversammlung bestimmt wurde. Nach Zustimmung der Gläubiger zur Schlussverteilung wird dort nur noch über die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters sowie über eventuelle Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis beraten. Außerdem müssen die Gläubiger über die Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände aus der Insolvenzmasse entscheiden.

Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L.

Aufgrund der Anstrengungen der Liquidators hatte der frühere Geschäftsführer nunmehr die abschließende Begleichung der gegen ihn noch bestehenden Forderungen der Gesellschaft in Aussicht gestellt. Hierzu wurde eine Vereinbarung geschlossen, die die Zahlung der Hauptforderung, verzinst mit 5% über dem Basiszinssatz seit dem Jahre 2003, sowie die Kosten des Mahnverfahrens umfasste. Unter dem 16.03.2010 ist die Schlusszahlung erfolgt. Damit liegen die Voraussetzungen nunmehr vor, die Liquidation zu einem Abschluss zu bringen. Der Liquidator rechnet hiermit Ende des Jahres 2010/Anfang 2011. Weiterhin hat der Mitgesellschafter, die Inn-Side Hotel GmbH, im Jahre 2009 einen Verschmelzungsvertrag mit der Sol Melia Deutschland GmbH geschlossen (die ebenfalls in der Hotel-Branche wirkt), so dass diese nunmehr an die Stelle des bisherigen Mitgesellschafters getreten ist. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den Fortgang der Liquidation.

Prüfbemerkung 22– Seite 55- 5.2.1 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

- Jahresabschlüsse 2008 und 2009 –

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfer – Steuerberater erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 30.Juli 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Rechnungsprüfungsamt hat sich diesem Ergebnis angeschlossen.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2008 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR abgeschlossen.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes wurde entsprechend der Beschlussvorlage V/2009/08356 für das Wirtschaftsjahr gemäß §18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA entlastet.

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes wurde am 08.02.2010 an die Mittelrheinische Treuhand GmbH vergeben.

Das Abschlussergebnis liegt dem Rechnungsprüfungsamt bisher noch nicht vor.

Prüfbemerkung 23- Seite 56- 5.2.2 Jahresabschluss 2009 im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement

Die bisherige Verfahrensweise der Berichterstattung der Fortentwicklung der Umorganisation im EB ZGM im Rechnungsprüfungsausschuss ist im Übrigen stringent aufrechtzuerhalten.

Die vorliegende Organisationsanweisung der Sonderkasse ist durch die derzeitige Umstrukturierung noch nicht in der endgültigen Fassung.

Prüffeststellung 13– Seite 56, 57- 5.2.3 Jahresabschluss 2009 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Der Hinweis der Rechnungsprüfung zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention wurde aufgegriffen und wird zukünftig vollumfänglich umgesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass zukünftig das Beauftragungsverfahren des Wirtschaftsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung in dem formalrechtlich festgelegten Verfahren stattzufinden hat.

Es ist zukünftig stringent darauf zu achten, dass vom Eigenbetrieb durchgeführte Vergaben umfänglich dokumentiert werden, um für Dritte eine nachvollziehbare und transparente Entscheidung zu ermöglichen.

Künftig ist es zumindest geboten, sich am städtischen Cashmanagement zu beteiligen, um die dadurch entstehenden Rationalisierungsaspekte zu sichern.

Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) liegen für die Mitarbeiter des Verwaltungsbereiches seit 2008 einschließlich des Jahrs 2010 Nachweise entsprechend der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2002 vor. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird dieses Verfahren nun auch für die ca. 600 Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Im Betriebsausschuss vom 18.06.2010 wurden die Vorberatung und Zustimmung zum Jahresabschluss 2009 unter Vorbehalt eines positiven Feststellungsvermerks gestellt. In der Sitzung am 13.08.2010 wurde dementsprechend der positive Feststellungsvermerk erörtert. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten sichert zukünftig zu, die Feststellung und das Entlastungsverfahren nach § 18 EigBG i.V.m. § 17 Abs. 5 Eigenbetriebssatzung durchzuführen.

Prüfbemerkung 24- Seite 59 - 5.3.1 Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 –Soziale Sicherung

Bei den vorgenannten Leistungsarten handelt es sich um überwiegend gesetzliche Leistungen, zu denen die Stadt Halle (Saale) verpflichtet ist. Die derzeitige finanzielle Situation gebietet es jedoch, die Finanzierung insgesamt regelmäßig jährlich kritisch zu hinterfragen, um mögliches Optimierungspotential nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Prüffeststellung 14- Seite 59, 60- 5.3.2 Leistungen nach SGB XII

Finanzposition 1.4101.7400 – laufende Leistungen in Einrichtungen

Finanzposition 1.4103.7300 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen

Als Ergebnis der Prüfungsmaßnahmen in einem Umfang von ca. 90 % der Gesamtausgaben waren in Einzelfällen durch die nicht korrekte Anrechnung der Renten laut Rentenbescheid Korrekturen in Form von Einbehaltungen überzahlter Beträge bzw. Nachzahlungen erforderlich.

- vgl. Prüfbericht vom 23.04.2010 -

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass unter der Finanzposition 1.4103.73000 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen neben den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsarten auch die Verbuchung von Darlehen für Miet- und Energieschulden, die Übernahme von Kautionen für Genossenschaftsanteile und Umzugskosten sowie von Fahrtkosten erfolgte. Diese stehen jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kosten für Unterkunft und Heizung und sind somit entsprechend zu buchen.

Den Maßgaben der Rechnungsprüfung zur Beachtung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wurde inzwischen Folge geleistet.

- vgl. Prüfbericht vom 27.10.2009 -

Die fehlerhafte Anrechnung von Renten in den jeweiligen Fällen wurde direkt mit den Sachbearbeitern ausgewertet und bereits noch während der Prüfung korrigiert. In Auswertung der Prüfung wurde in allen Teams nochmals auf die Einhaltung einer korrekten Fallbearbeitung verwiesen.

Prüffeststellung 15 – Seite 61- 5.3.3 Umsetzung der Benutzungssatzung des Hauses der Wohnhilfe Finanzposition: 1.4350.111000

Aufgrund der Hinweise der Rechnungsprüfung wurde eine sofortige Umstellung der Verfahrensweise vorgenommen.

Die Rechnungsprüfung hält in diesen Fällen eine grundsätzliche Darstellung der besonderen Härte für unbedingt erforderlich.

- vgl. Prüfbericht vom 15.03.2010 -

Dem Hinweis zur Umstellung der Verfahrensweise bei der Sollstellung wurde bereits gefolgt. Die Begründung der Verweildauer im HdW wird künftig deutlich herausgearbeitet. Das betrifft insbesondere Einzelfälle in besonderen sozialen und persönlichen Lebensumständen.

Prüffeststellung 16 – Seite 61- 5.3.4 Abrechnung von Leistungen nach SGB II durch die ARGE SGB II Halle GmbH UA 4820

Die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 1.596.151,14 EUR wurde vorgenommen, ohne eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 97 GO LSA formell genehmigen zu lassen.

Dabei wurden in Einzelfällen Abweichungen wie z.B. die Nichtberücksichtigung von Kindergelderhöhungen und Warmwasserfestbeträge sowie die fehlende Vorlage von der Betriebskostenabrechnungen festgestellt.

- vgl. Prüfberichte vom 07.04.2009, 23.06.2009, 30.09.2009 und 08.12.2009 -

In Abwägung von Zeit und Frist und der damals vorliegenden Bewertung der Zahlen, ist die Notwendigkeit nicht erkannt worden.

Prüfbemerkung 25 – Seite 62- 5.3.5 Evaluation des digitalen IKS der ARGE SGB II Halle GmbH

Durch den erfolgreichen Einsatz von internen Kontrollmaßnahmen werden die regelmäßigen Prüfungen der Rechnungsprüfung vornehmlich im Bereich der Kosten der Unterkunft begleitend unterstützt und somit die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns dokumentiert.

Prüffeststellung 17 – Seite 63- 5.3.6 Realisierung von Kasseneinnahmeresten nach § 107 BSHG zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis in Höhe von 1.093 TEUR Finanzposition 1.4101.162001

Die Rechnungsprüfung erhob bereits im Rahmen der Schlussberichterstattung 2006 die Forderung, nach einer zeitnahen Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche der Stadt Halle. (Saale).

Da die endgültige Erledigung dieses Zahlungsfalles bisher nicht angezeigt wurde, bleibt nunmehr ausführlich zu erläutern, welche Forderungen – Erstattungsleistung und Verzinsung – in der Zwischenzeit realisiert werden konnten, zumal die Stadt Halle (Saale) unfreiwillig dem Saalekreis als Nachfolger des Saalkreises einen „Kassenkredit“ in Höhe von 1.093 TEUR über die Laufzeit von 5 Jahren gewährt hat.

Die Anmeldung der Kostenerstattung erfolgte durch das Amt 50 gegenüber dem Saalekreis zeitnah.

Von den angemeldeten 1.093 TEUR Rückforderungen, bestehen zum 01.01.2010. noch 282.670,26 € an Restforderungen. Die Forderungssumme wurde bis Juli 2010 auf 160.813,19 € reduziert.

143.721,66 € wurden durch Abgangsanordnungen wegen unberechtigt erhobener Forderungen (fehlerhafte Bezifferung) aus dem Soll genommen.

Wie bereits im Schreiben zur Schlussberichterstattung 2008 verwiesen, wäre die Geltendmachung von Zinsen nicht plausibel zu erklären, da die Vereinbarung auf die Einrede der Verjährung verzichtet und Mahnverfahren bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens ausgeschlossen waren. Wenn die Stadt Halle gegenüber dem Saalekreis Zinsen erheben würde, muss auch die Stadt Halle mit entsprechender Belastung rechnen.

Prüffeststellung 18 – Seite 63- 5.3.7 UA 4550 - Hilfe zur Erziehung

Die v.g. Ausgaben wurden für das Haushaltsjahr 2009 nicht fristgerecht und formell gemäß § 97 GO LSA genehmigt.

Die Rechnungsprüfung hält es für erforderlich, die Rechnungsabgrenzungen im Interesse der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit einzuhalten.

Gemäß Punkt 3.6 Abs. 1 und 2 der Dienstanweisung der Stadt Halle (Saale) zur Ausführung des Haushaltsplanes sind Auszahlungsanordnungen rechtzeitig und so zu erteilen, dass Verzugsschäden vermieden werden können.

Die gleichwohl zur Auszahlung angewiesenen Verzugs- und Verspätungszinsen bieten damit die Ausgangslage für die Prüfung eines Regresses.

Im Schlussbericht wird darauf hingewiesen, dass Pflegekostenabrechnungen das Haushaltsjahr 2009 betreffend, entgegen dem Kassenwirksamkeitsprinzip erst im Haushaltsjahr 2010 zur Auszahlung kamen.

Weiterhin wird festgestellt, dass die aus diesen verspäteten Zahlungen resultierenden Verzugsschäden (Zinszahlungen) die Ausgangslage für die Prüfung eines Regresses darstellen.

Dieser Feststellung bzw. Forderung wird seitens des Amtes 51 nicht gefolgt werden.

Die Prüfung eines Regressanspruches würde ein pflichtwidriges schuldhaftes Verhalten von Mitarbeitern voraussetzen. Die Entstehung der Zinsforderungen ist jedoch der allgemeinen Haushaltssituation geschuldet. Der Stand des Mittelverbrauchs und die Deckungslücke im Haushalt wurden rechtzeitig angezeigt, der entsprechende Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gestellt.

Prüffeststellung 19 – Seite 64- 5.3.8 UA 4613 – Kinder- und Jugendschutzzentrum

Klosterstraße

Die Gründe für den sprunghaften Anstieg der Personalkosten im Haushaltsjahr 2009 sind ausführlich zu erläutern, um einen Nachweis für die Effizienz des Verwaltungshandelns zu erhalten.

Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2009 ist folgendermaßen zu erklären:

Für die Planung 2009, welche bereits im März 2008 erstellt wurde, wurden im UA 4613 Personalausgaben in Höhe von 472.900 € (für 10 Mitarbeiter/innen) geplant.

Die Inanspruchnahme weist eine Mehrausgabe von ca. 130.000 € aus, die sich wie folgt begründet:

- Rückwirkende Strukturveränderung zum 01.01.2009 im Amt 51 mit **haushaltsneutraler Verschiebung** von zwei Stellen in das KJSZ

eine Stelle aus dem UA 4070 (Verwaltung der Jugendhilfe) = 58 T€

eine Stelle aus dem UA 4370 (Frauenschutzhaus) = 58 T€

Summe = 116 T€

-Zeitweise Abordnung eines Mitarbeiters aus dem Transferpersonal zur Deckung von Fehlkapazitäten = 20 T€

Prüfbemerkung 26– Seite 65- 5.3.9 UA 4811 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die im Rahmen der begleitenden Projektarbeit zur Altaktenaufarbeitung entwickelten rationalen Arbeitsweisen wurden weitestgehend in die laufende Verwaltungspraxis übernommen.

Bei einem Teil der Fälle enthielten die geprüften Akten keine oder keine aktuellen unterhaltsrechtlichen Vermerke. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist gerade diese Verwaltungstechnik in besonderem Maße dazu geeignet, sicher zu stellen, dass die Aktenvorgänge zu jedem Zeitpunkt und ohne größeren Aufwand aussagefähig sind.

Im Falle eines Zuständigkeitswechsels bleibt ferner anzumerken, dass innerhalb des Amtes in jedem Fall eine förmliche Aktenübergabe unerlässlich ist, um vor allem im Hinblick auf die hohen Fallzahlen je Sachbearbeiter eine reibungslose Weiterbearbeitung der jeweiligen Fallakte zu gewährleisten.

- vgl. Prüfberichte vom 09.10.2009, 23.10.2009 und 18.03.2010 -

Prüfbemerkung 27– Seite 66- 5.3.10 Familienverträglichkeitsprüfung in der Stadt Halle (Saale)

Der rechtlichen Maßgabe der Familienverträglichkeit wurde somit weitestgehend Folge geleistet.

Prüfbemerkung 28– Seite 67- 5.4.1 Baucontrolling im Straßen- und Tiefbauamt

Seitens der Rechnungsprüfung werden in Einzelfällen jedoch noch erhebliche Reserven für ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln gesehen, indem eine durchgängige Beteiligung des Baucontrollings sichergestellt wird.

Prüfbemerkung 29– Seite 67- 5.4.2 Umsetzung des Konjunkturpaketes II in der Stadt Halle (Saale)

Da sowohl bei der freihändigen Vergabe als auch bei der beschränkten Ausschreibung der öffentliche Auftraggeber sich den Kreis der Bieter selbst zusammenstellen kann, sind stets nachvollziehbare Preisentwicklungen erforderlich. Wenn schon der freie Wettbewerb eingeschränkt wird, ist eine erhöhte Transparenz zwingend nötig.

Prüfbemerkung 30– Seite 68- 5.4.3 IBA- Die internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) - Finanzposition. 2.5810.952000

Die Rechnungsprüfung begleitete die IBA- Baumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) zeitnah. Die Prüfung der Verwendungsnachweise vom 12.11.2009 durch das Rechnungsprüfungsamt für die Planungsleistungen des Projektes - Saline-Brücke Franz Schubert Straße - und Bauleistungen des Vorhabens Saline – Ordnungsmaßnahmen - ergab eine ordnungsgemäße Verwendung der dafür zweckgebundenen Fördermittel.

Prüffeststellung 20– Seite 68- 5.4.4 Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Kastenwagen für den städtischen Fuhrpark

Unabhängig davon, dass die Rechnungsprüfung die Rationalität dieser Vorgehensweise begrüßt, wird es dringend für erforderlich gehalten, die Notwendigkeit des zukünftigen Vorhaltens einer Fahrzeugflotte per se zu untersuchen und in der Folge ggf. alternative Mobilitätsangebote mittelfristig in den Verwaltungsapparat zu implementieren.

Das ZGM hat bereits ein Fuhrparkkonzept erstellt.

Grundlage für die Bemessung der Fahrzeugflotte waren die vorliegenden Zahlen zur Ist-Auslastung und Ist- Kapazität des bestehenden Fahrzeugpools und die voraussichtlichen Bedarfsentwicklungen. Daraus ist ein optimaler Ansatz für die Beschaffung der Fahrzeuge abgeleitet worden, der dem Betriebsausschuss des EB ZGM vorgelegt worden ist. Nach diesen Vorgaben ist die Beschaffung ausgelöst und durchgeführt worden.

Prüffeststellung 21 – Seite 69- 5.4.5 Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Büschdorf

3. Hauptabschnitt Halle Neustadt – Riebeckplatz – Büschdorf

Tiefbaumaßnahme Los 22.30.01 Straßenbau, BA12A

Finanzposition: 2.6300.950000-230

Die Rechnungsprüfung hält es alles in allem für dringend geboten, die den Geschäftsprozess der Komplexmaßnahmen zugrunde liegenden Arbeitsschritte zu überdenken und in der Folge stringent zu organisieren, damit Reibungsverluste in allen Ebenen für die Zukunft weitgehend vorgebeugt werden kann.

In Anlehnung an die im Dezember 1996 vom Stadtrat beschlossene Kooperationsrichtlinie zum Neubau des 1. und 2. Hauptabschnittes der Straßenbahnlinie von Halle- Neustadt zum Riebeckplatz bleiben die organisatorischen Regelungen im 3. Hauptabschnitt zwischen Güterbahnhof und Büschdorf bestehen.

Hierbei wird die Auftraggeberfunktion für das Komplexvorhaben der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) unter Regie des Steuerkreises (Beigeordnete Dezernat I Finanzen und Personal und Dezernat II Planen und Bauen, HAVAG) übertragen.

Prüfbemerkung 31– Seite 69- 5.4.6 Erwerb eines Steigers mit Trägerfahrzeug als Arbeitsbühne für die Baumpflege Finanzposition: 2.7720.935300-002

Die Rechnungsprüfung hält es gleichwohl für geboten, in gleich gelagerten Fällen im Vorfeld die Marktlage sorgfältig zu erkunden, damit das darauf aufbauende Verwaltungshandeln rationell und ohne zusätzlichen Erörterungsaufwand abgewickelt werden kann.

Prüfbemerkung 32– Seite 69- 5.4.7 Umbau und Erweiterung des Kurt-Wabbel-Stadions

Finanzpositionen : 2.5600.941000-003, 2.5600.949000-003

Nunmehr sind nach einer Vorbereitungsphase von ca. 9 Jahren die Voraussetzungen für den Umbau und die Erweiterung des Kurt-Wabbel-Stadions erfolgreich geschaffen wurden.

Prüffeststellung 22- Seite 71- 5.4.9 PPP-Projekte der Stadt Halle (Saale)

Da die laufenden Bewirtschaftungskosten aus den PPP-Verträgen mit einer bemerkenswerten Stetigkeit - teilweise innerhalb eines Haushaltjahres - angepasst wurden, sieht es die Rechnungsprüfung als unabdingbar an, ausführliche Begründungen zu jeder Einrichtung vorzulegen.

Die Vorgehensweise zu den Ratenanpassungs- und Indizierungszeiträume auf Basis des PPP-Vertrages ist in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der PPP Schulen Halle GmbH in Vertretung der HSG Zander GmbH geregelt.

Die Ratenbestandteile Medienver- und -entsorgungen werden bei einer Schüler- und Hortnutzerzahländerung um mehr als 5 % 8 Wochen nach Schuljahresbeginn und die Anpassung der einzelnen Ratenbestandteile Bewirtschaftung, Bauunterhaltung, Reinvestition und Gemeinkosten im April jeden Jahres angepasst.

Gegenüberstellung Raterhöhung PPP durch Anpassung Strom/Fernwärme/Gas/Wasser/Müll/Baupreisindex/Tarifierhöhung

Sommenschein	PPP-Vertrag Brutto		Anpassung 2008 Grundlage Preiserhöhung/Anpassung		Anpassung 2009		Anpassung 07/09		Anpassung 08/09		Anpassung 01/10		Anpassung 2010 Grundlage Preiserhöhung/Anpassung	
	Reinvestition/Bauunterhaltung	Bewirtschaftung	2.546,83 €	2.690,55 € Anpassung nach Baupreisindex	2.764,54 €	2.764,54 €	2.764,54 €	2.764,54 €	2.764,54 €	2.764,54 €	2.764,54 €	2.764,54 €	2.796,60 € Anpassung nach Baupreisindex	5.701,05 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag
	5.198,08 €	5.367,02 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	5.500,87 €	5.500,87 €	5.508,75 €	5.508,75 €	5.508,75 €	5.508,75 €	5.508,75 €	5.508,75 €	5.508,75 €	5.508,75 €	5.701,05 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag	5.701,05 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag
Medienver- und Entsorgung														
*-Gas/Strom	495,50 €	566,67 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	559,61 €	529,59 €	529,59 €	529,59 €	529,59 €	529,59 €	529,59 €	529,59 €	529,59 €	529,59 €	529,59 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	529,59 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)
*-Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*-Wasser/Abwasser	287,75 €	265,17 € Kalkulation Fa. Weisenburger	265,17 €	265,17 €	276,62 €	276,62 €	276,62 €	276,62 €	276,62 €	276,62 €	276,62 €	276,62 €	276,62 € Kalkulation Fa. Weisenburger	276,62 € Kalkulation Fa. Weisenburger
Gemeinkosten	762,17 €	772,78 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	787,22 €	787,22 €	787,22 €	787,22 €	787,22 €	787,22 €	787,22 €	787,22 €	787,22 €	787,22 €	815,38 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	815,38 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag
SUMME	9.290,33 €	9.682,19 €	9.876,41 €	9.847,39 €	9.866,72 €	9.866,72 €	9.866,72 €	9.866,72 €	9.866,72 €	9.866,72 €	9.866,72 €	9.866,72 €	10.115,24 €	10.115,24 €
Wunderpfeldercher														
Reinvestition/Bauunterhaltung	3.379,17 €	3.589,85 € Anpassung Baupreisindex	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.668,01 €	3.710,55 € Anpassung nach Baupreisindex	3.710,55 € Anpassung nach Baupreisindex
Bewirtschaftung	6.335,50 €	6.582,76 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	6.760,64 €	6.760,64 €	6.768,24 €	6.768,24 €	6.768,24 €	6.768,24 €	6.768,24 €	6.768,24 €	6.768,24 €	6.768,24 €	7.002,88 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag	7.002,88 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag
Medienver- und Entsorgung														
*-Gas/Strom	270,92 €	276,50 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 €	302,24 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	302,24 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)
*-Fernwärme	967,17 €	1.137,42 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	1.426,38 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.109,21 €	1.083,33 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	1.083,33 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)
*-Wasser/Abwasser	417,42 €	385,67 € Kalkulation Fa. Weisenburger	385,68 €	385,68 €	402,34 €	402,34 €	402,34 €	402,34 €	402,34 €	402,34 €	402,34 €	402,34 €	402,34 € Kalkulation Fa. Weisenburger	402,34 € Kalkulation Fa. Weisenburger
Gemeinkosten	789,50 €	801,09 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	816,05 €	816,05 €	816,05 €	816,05 €	816,05 €	816,05 €	816,05 €	816,05 €	816,05 €	816,05 €	845,23 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	845,23 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag
SUMME	12.159,68 €	12.753,29 €	13.359,00 €	13.041,83 €	13.066,09 €	13.066,09 €	13.066,09 €	13.066,09 €	13.066,09 €	13.066,09 €	13.066,09 €	13.066,09 €	13.346,57 €	13.346,57 €
Krähenberg														
Reinvestition/Bauunterhaltung	2.419,08 €	2.555,53 € Anpassung nach Baupreisindex	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.625,79 €	2.656,25 € Anpassung nach Baupreisindex	2.656,25 € Anpassung nach Baupreisindex
Bewirtschaftung	4.834,17 €	5.022,70 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	5.150,12 €	5.150,12 €	5.154,75 €	5.154,75 €	5.154,75 €	5.154,75 €	5.154,75 €	5.154,75 €	5.154,75 €	5.154,75 €	5.334,40 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag	5.334,40 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag
Medienver- und Entsorgung														
*-Gas/Strom	489,67 €	574,18 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	551,68 €	521,42 €	521,42 €	521,42 €	521,42 €	521,42 €	521,42 €	521,42 €	521,42 €	521,42 €	521,42 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	521,42 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)
*-Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*-Wasser/Abwasser	261,42 €	229,54 € Kalkulation Fa. Weisenburger	229,55 €	229,55 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 € Kalkulation Fa. Weisenburger	239,96 € Kalkulation Fa. Weisenburger
Gemeinkosten	719,78 €	747,82 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	761,80 €	761,80 €	761,80 €	761,80 €	761,80 €	761,80 €	761,80 €	761,80 €	761,80 €	761,80 €	789,04 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	789,04 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag
SUMME	8.724,12 €	9.129,77 €	9.319,94 €	9.289,68 €	9.303,72 €	9.303,72 €	9.303,72 €	9.303,72 €	9.303,72 €	9.303,72 €	9.303,72 €	9.303,72 €	9.541,07 €	9.541,07 €
Händel														
Reinvestition/Bauunterhaltung	2.461,50 €	2.600,33 € Anpassung nach Baupreisindex	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.671,84 €	2.702,82 € Anpassung nach Baupreisindex	2.702,82 € Anpassung nach Baupreisindex
Bewirtschaftung	4.644,08 €	4.825,20 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	4.948,92 €	4.948,92 €	4.953,60 €	4.953,60 €	4.953,60 €	4.953,60 €	4.953,60 €	4.953,60 €	4.953,60 €	4.953,60 €	5.126,05 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag	5.126,05 € Indexgem. § 9 PPP-Vertrag
Medienver- und Entsorgung														
*-Gas/Strom	473,25 €	557,57 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	533,65 €	503,38 €	503,38 €	503,38 €	503,38 €	503,38 €	503,38 €	503,38 €	503,38 €	503,38 €	503,38 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)	503,38 € Kalk.Fa. Weisenburger (Anpassung EVH)
*-Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*-Wasser/Abwasser	261,42 €	229,54 € Kalkulation Fa. Weisenburger	229,55 €	229,55 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 €	239,96 € Kalkulation Fa. Weisenburger	239,96 € Kalkulation Fa. Weisenburger
Gemeinkosten	718,50 €	746,52 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	760,47 €	760,47 €	760,47 €	760,47 €	760,47 €	760,47 €	760,47 €	760,47 €	760,47 €	760,47 €	787,66 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag	787,66 € Index gem. § 9 PPP-Vertrag
SUMME	8.559,75 €	8.959,16 €	9.144,43 €	9.114,16 €	9.129,25 €	9.129,25 €	9.129,25 €	9.129,25 €	9.129,25 €	9.129,25 €	9.129,25 €	9.129,25 €	9.359,87 €	9.359,87 €

*Preisadjustierungen bei Medienver- und Entsorgung resultieren aus den Preissteigerungen der Versorger EVH/HWA in den einzelnen Jahren.

Prüffeststellung 23– Seite 71- 5.4.10 Straßenausbaubeiträge
Finanzposition: 2.6300.350000-002

Da die Jahresrechnung 2009 auch im Anordnungssoll 100.000 EUR ausweist, sieht die Rechnungsprüfung unverzüglichen Aufklärungsbedarf, zumal die bisherigen Erörterungen nicht zu der erforderlichen Haushaltstransparenz der Rechnungslegung geführt haben.

Im Übrigen vermitteln die Arbeitssituation und die jährlichen Arbeitsergebnisse des betreffenden Bereiches seit Jahren den Eindruck, dass tiefgreifende Organisationsmaßnahmen nunmehr zwingend angebracht sind, um ein rationelles Verwaltungshandeln sicherstellen zu können.

Im Haushaltsplan des Jahres 2009 wurden 100.000 EUR veranschlagt. Mit 91 Bescheiden wurden insgesamt 106.508,56 EUR im Haushaltsjahr 2009 an Beitragsforderungen kassenwirksam zum Soll gestellt. Daraufhin wurden 48.751,02 EUR eingenommen. Im Team Beiträge sind nicht alle nach dem Fachkonzept bemessenen Stellen besetzt.

Prüffeststellung 24– Seite 72,73- 5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Nach wie vor steht ein ordnungsgemäß ausgefertigtes Schlüsselverzeichnis der Stadtkasse aus und wird in Erinnerung gerufen.

Unterstützt durch ein optimiertes Liquiditätsmanagement konnte die Liquidität zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es auch künftig aus Kassensicherheitsgründen für zwingend geboten, dass jeder Mitarbeiter der Stadtverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, der dienstlich mit Bargeldgeschäften zu tun hat, regelmäßig – sprich jährlich - die Gelegenheit zu einer Falschgeldschulung erhalten muss und diese auch nachweislich wahrzunehmen hat.

Das Schlüsselverzeichnis wird umgehend ausgefertigt vorgelegt.

Prüffeststellung 25– Seite 73- 5.5.2 Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen und Prozessoptimierung

Im Interesse der Rationalisierung des Prüfaufwandes für Handvorschüsse und Einnahmekassen der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe etc. soll in der Zukunft der zugrunde liegende Geschäftsprozess verkürzt werden. Die entsprechenden Regelungen sind dafür zu überarbeiten.

Eine Überarbeitung der betreffenden Regelungen ist in Angriff genommen worden.

Prüffeststellung 26– Seite 74, 75- 5.6.1 Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF

Die Rechnungsprüfung ist auch bezüglich des Haushaltsjahres 2009 gehalten, die strikte Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu fordern.

Nicht zuletzt aufgrund der Korruptionsprävention ist es erforderlich, das Rechnungsprüfungsamt als Kontroll- und Prüforgan zunächst über alle Vergaben unabhängig von Wertgrenzen zu unterrichten. Nur so ist die Rechnungsprüfung in der Lage, im Rahmen der Prüftätigkeit frühzeitig die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergaben zu überwachen.

Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 hat die Zentrale Vergabestelle jeweils einen Vergabebericht ausgefertigt und diesen ins Intranet eingestellt, der im Übrigen zu

einer umfassenden Berichterstattung hinsichtlich der Vergabepraxis der Stadt Halle (Saale) beiträgt. Der Vergabebericht 2009 steht derzeit noch aus.

Der Vergabebericht ist noch nicht endausgefertigt und die Erledigung erfolgt in nächster Zeit.

Prüfbemerkung 33– Seite 75- 5.6.2 Prüfung von VOL- Vergaben der ITC GmbH

Bei der Kontrolle der Vergaben des Wirtschaftsjahres 2009 waren keine Feststellungen zu treffen, die eine wirtschaftliche Verfahrensweise in Frage stellen. - eine wirtschaftliche Verfahrensweise, die zudem im Einklang mit wettbewerbsfördernden Aspekten des regionalen städtischen Umfeldes steht. Die ordnungsgemäße Verfahrensweise bezieht sich dabei auf die Vergabe der Leistungen, die die IT Consult Halle GmbH als Dienstleister für die Stadt Halle (Saale) wahrgenommen hat.

Prüfbemerkung 34– Seite 75- 5.6.3 VOL- Vergabe von zwei Leasingfahrzeugen

Die Rechnungsprüfung hält es in gleichgelagerten Fällen für erforderlich, den Abwägungsprozess bereits bei der Entscheidungsfindung vorzunehmen, um damit dem Wettbewerbsgebot in allen Belangen zu entsprechen. Diese Verfahrensweise wurde auch für die Zukunft avisiert.

Prüfbemerkung 35– Seite 76- 5.7.1 Fördermittelprüfungen der fremden Mittel – Europa/ Bund/ Land, Allgemeines

Die Fördermittelprüfungen bezüglich der Europa-, Bundes- und Landesmittel umfassten eine Gesamtausgabe für die geförderten Vorhaben von 105.588.069,00 EUR mit einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 69.629.234,52 EUR.

Der Stadt Halle (Saale) wurden 307.906,00 EUR im Haushaltsjahr 2009 an Fördergeldern des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bewilligt und durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung abgefordert.

Bei der Bewirtschaftung der Fördergelder und der ordnungsgemäßen Verwendung konnte die Einhaltung der Prämissen der Bewilligung festgestellt werden.

Prüffeststellung 27– Seite 77- 5.7.2 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) – Aufarbeitung der Arbeitsrückstände Finanzposition: 1.4640.178000

Insbesondere durch die Einbindung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird neben der zeitnahen Darstellung der Prüfungsergebnisse nunmehr auch der Abschluss der Aufarbeitung und der Übergang zu einem ordnungsgemäßen und in die Linienfunktion gebetteten Bearbeitungsprozess erwartet.

Zur weiteren qualitativen Sicherung der Verwendungsnachweisprüfung wurde innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ein „Qualitätsstandard zur Verwendungsnachweisprüfung“ erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis gegeben.

Zukünftig wird ab den Verwendungsnachweisen des Jahres 2008 - eine **kursorische Prüfung** als Vorstufe zur eigentlichen Verwendungsnachweisprüfung für alle Träger vorgeschaltet.

Für das Jahr 2008 wurde aktuell bei 14 Trägern die kursorische Prüfung durchgeführt.

Gleichzeitig erfolgt aktuell die Abgabe der Verwendungsnachweise des Jahres 2009 auch hier erfolgt umgehend nach Eingang der Nachweise die kursorische Prüfung und damit die

Feststellung der formalen Ordnungsmäßigkeit, Schlüssigkeitsprüfung und Rückforderung angezeigter unverbrauchter Mittel. Aktuell wurde bei 6 Trägern eine kursorische Prüfung durchgeführt.

Grundsätzlich gilt die Maßgabe, dass vorrangig bei dem neuen Träger - die erstmalig einen Verwendungsnachweis abzugeben hatten - eine vollständige Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt wird, um so Folgefehler der kommenden Jahre zu vermeiden.

Ziel ist es die Verwendungsnachweisprüfung in einen ordnungsgemäßen und zeitnahen Bearbeitungsprozess zu überführen. Daher wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie nunmehr die Verwendungsnachweisprüfung der Jahre 2008 und 2009 als höchste Priorität gesehen.

Zur Aufarbeitung der Arbeitsrückstände der Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2003 bis 2007 wird immer wieder deutlich, dass dies nicht in der regulären Bearbeitungslinie innerhalb des Teams Förderung von Kindertageseinrichtungsplätzen in einem absehbaren Zeitraum gewährleistet werden kann

Die Übertragung der Verwendungsnachweisprüfung einzelner Träger der Jahre 2005 bis 2007 an die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner erfolgte zu Beginn des Jahres 2010. Aktuell erfolgen abschließende Vor-Ort-Prüfungen bei einem Träger. Im Anschluss daran wird eine Auswertung und Darstellung der festgestellten Prüfungsergebnisse von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erwartet.

Der Fokus der Aufgabenbewältigung musste innerhalb des Teams auf die gestiegenen Arbeitsaufgaben des Tagesgeschäftes und der gesamten Haushaltsproblematik gelenkt werden, um den neuen Herausforderungen der zusätzlichen Aufgabenübertragung gerecht zu werden.

Die Mitarbeiter sind angewiesen weiterhin entsprechend der Zielstellung konsequent an der Aufarbeitung der Verwendungsnachweise zu arbeiten.

Prüffeststellung 28 – Seite 78- 5.7.3 Rückzahlungen von Fördermitteln

Von der Verwaltung wird in jedem einzelnen Fall eine sachliche Begründung erwartet.

Die Gelder mussten nach nicht sachgemäßer Verwendungsmöglichkeit zurückgezahlt werden.

Prüfbemerkung 36 – Seite 79- 5.8 Visakontrolle

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2009:

- ***2.426 Auszahlungs-Anordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 258.515.338,91 EUR - im Vorjahr 2.072 AAO mit insgesamt 233,5 Mio. EUR - und***
- ***1.727 Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 109.149.213,53 EUR - im Vorjahr 1.472 AAO mit einem Finanzvolumen von 118,1 Mio. EUR - geprüft.***

Prüfbemerkung 37– Seite 81- 5.9.2 Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Rahmen der Korruptionsprävention

Wenn auch der kommunale Bezug für den Korruptionsindex nicht auf den ersten Blick hergestellt werden kann, so wurde gleichwohl mit Hilfe der Diskussion der Thematik die Komplexität der Korruptionsbekämpfung und deren Wirkung deutlich.

Prüfbemerkung 38– Seite 82- 5.9.3 Zusammenarbeit mit Transparency International

In der Zwischenzeit wurden alle Bereiche der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Darstellung der wesentlichen und finanzrelevanten Geschäftsprozesse aufgefordert, so dass noch im Haushaltsjahr 2010 mit der Erstellung einer Risikoanalyse gerechnet werden kann.

Prüfbemerkung 39– Seite 82- 5.9.4 Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Es bleibt eindringlich darauf hinzuweisen, dass Belehrungen zur Korruptionsprävention allein schon aufgrund ihrer Sensibilitätswirkung ausnahmslos zu erteilen sind.

Prüfbemerkung 40– Seite 82- 5.9.5 Jobrotation

Die Jobrotation bleibt trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein sensibles Führungsinstrument, dass wohl abgewogen jährlich ins Kalkül gezogen werden muss.

Prüffeststellung 29– Seite 83 -5.9.6 Spenden und Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene

Insbesondere aus Gründen der Korruptionsprävention ist in jedem Fall sicherzustellen, dass eine ausreichende Neutralität gewahrt und eine vollständige Transparenz des Umfangs sowie der Art und Weise des Sponsorings oder auch der Spende gewährleistet wird.

Die Rechnungsprüfung hält es im Interesse einer weitgehenden Transparenz für erforderlich, eine jährliche, öffentliche Berichterstattung aller Geld-, Sach- und Dienstleistungen anzustreben.

Plattformen könnten dafür die Haushaltskonsolidierungsberichte und der Rechenschaftsbericht bieten.

Es wird auf die Darstellung im Rechenschaftsbericht 2009, Band I, Seite 141 verwiesen.

Prüfbemerkung 41– Seite 84- 5.9.7 Informationsfreiheitsgesetzgebung

Die Rechnungsprüfung hält gleichwohl umfangreichere Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) sowie die regelmäßige Einbindung des Rechtsamtes bei der Fallbearbeitung aus Rechtssicherheitsgründen für notwendig, um Missverständnissen in der regelmäßigen Kommunikation mit den Bürgern vorzubeugen.

Prüffeststellung 30– Seite 85- 5.10.1 Beauftragte Gutachten der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2009

Die Stadt Halle (Saale) hat sich insbesondere in Fällen grundsätzlicher Bedeutung, die zudem eine weitreichende Entscheidung zur Folge hatten, zusätzlichen Sachverständs bedient und auch in der Regel verantwortungsvoll eingesetzt.

Nicht in allen Fällen wurden dabei die empfohlenen Leitlinien für die Vergabe und Finanzierung von Gutachten und Beratungsleistungen voll umfänglich berücksichtigt, so dass seitens der Rechnungsprüfung in Einzelfällen weiterhin Optimierungsbedarf beim Entscheidungs- aber auch Bearbeitungsdurchlauf der Verwaltung gesehen wird. –vgl. Prüfbericht vom 20.1.2010–

Die von der Rechnungsprüfung empfohlenen Leitlinien werden in Zukunft beachtet.

Prüffeststellung 31– Seite 85 -5.10.2 Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Halle (Saale) Am Stadion 5 Finanzpositionen: 1.6800.511000, 2.6800.950000.004

Inwieweit die verkehrslenkenden Maßnahmen bei der notwendigen Interessenabwägung ausschlaggebend waren, bleibt abschließend zu erläutern. Die vorhandenen 7 PSA blieben über einen Zeitraum von 10 Monaten ungenutzt. Es bleibt unverzüglich mitzuteilen, weshalb es zu dieser unrationellen Vorgehensweise bei der Umsetzung der Verwaltungsentscheidung kommen konnte, und welche Sanktionen seitens der Stadtverwaltung inzwischen eingeleitet worden sind.

Gegen einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden Sanktionen eingeleitet und eine Abmahnung erteilt.

Prüfbemerkung 42– Seite 86 -5.10.3 Pflege internationaler Beziehungen und Netzwerkbildungen zum Nutzen des Gemeinwesens der Stadt Halle (Saale)

Die Rechnungsprüfung hält die Behandlung dieser bedeutsamen Thematik nur dann für erfolgreich, wenn eine umfassende Kommunikation innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung die Prämissen regelmäßig verdeutlicht und zu einer offenen Diskussion fördernd Wirkung zeigt.

Prüffeststellung 32– Seite 87- 5.10.4 Prüfung im UA 5010 Gesundheit

Die Ursachen dieses sprunghaften Anstieges an Personalkosten im Haushaltsjahr 2009 bleiben ausführlich zu erläutern.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift 08/2008 war im Amt 53 (seinerseits Fachbereich) ein Ressort „Soziale Nachhaltigkeit“ zum 01.06.2008 zu bilden. Die haushaltstechnische Zuordnung und Umsetzung erfolgte im Jahr 2009.

Dem Amt wurden dabei folgende Stelle bzw. Personen zugeordnet:

Ressortleiter (vormalig Leiter des Jugendamtes)

Sozialplanungsgruppe (2Personen)

Beauftragte: (Behindertenbeauftragter, Ausländerbeauftragte und Mitarbeiterin, Gesunde-Städte-Projekt)

Insgesamt betraf das 7 Personen mit geplanten Personalkosten in Höhe von 444.100 Euro. Neben den einzustellenden Personalkosten waren Ausgaben, wie Miete, Bewirtschaftungskosten und Sachausgaben zu berücksichtigen. Für das Ressort „Soziale Nachhaltigkeit“ konnten keine Einnahmen geplant werden und waren nachfolgend auch nicht zu erzielen.

Prüffeststellung 33– Seite 88 -5.10.5 Erteilung von Gaststättenerlaubnissen UA 1100 Öffentliche Ordnung

Da es sich bei der Genehmigung von Gaststättenerlaubnissen um einen sensiblen Bereich im Sinne der Korruptionsprävention handelt, ist dieser verbindlichen internen Erledigungskontrollen zu unterziehen.

Die Maßgaben der Rechnungsprüfung werden eingehalten.

Prüfbemerkung 43– Seite 88 - 5.10.6 Stadtschreiber 2009

Seit dem Jahre 1990 wurde der Stadtschreiber der Stadt Halle (Saale) mit einem Stipendium von 5.100 Euro zum zwölften Mal ausgeschrieben und in der Folge berufen.

Prüffeststellung 34– Seite 89 - 5.10.7 Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH

Beschlussvorlage Nr. V/2009/08471

Die Verfahrensweise der Umgehung der Visakontrolle ist in diesem Zusammenhang höchst fragwürdig und darüber hinaus dringend erklärungsbedürftig.

Der Vermerk „Auszahlung ohne RPA“ wurde in diesem Einzelfall angebracht, um die dringend notwendige Zahlung an das MMZ noch vor dem Kassenschluss 2009 in den Überweisungsvorgang zu bringen.

Die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes sollte in diesem einen Ausnahmefall im Nachgang erfolgen, ist jedoch versehentlich nicht geschehen.

Es gilt nach wie vor die strikte Einhaltung der vorherigen Visakontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt.

Prüffeststellung 35– Seite 89- 5.10.8 Fahrbibliothek für die Stadtbibliothek Halle (Saale)

Finanzposition: 2.3520.935300-002

Die Rechnungsprüfung hält es für erörterungsbedürftig, weshalb eine zeitnahe Inbetriebnahme zwar angestrebt, jedoch nicht bewirkt werden konnte, zumal durch diese Investition Vermögenswerte gebunden wurden, ohne vorübergehend der Allgemeinheit zu dienen.

Die Hintergründe für den Einsatz der Fahrbibliothek bestanden darin, dass vor der Inbetriebnahme ein Gutachten eines KFZ- Sachverständigen zur Einsatzfähigkeit erstellt werden sollte.

Infolge der Haushaltsvorschriften musste hierfür eine Mittelfreigabe beantragt werden. Erst nach Genehmigung der Mittelfreigabe konnte der Auftrag für die Begutachtung ausgelöst werden und das Gutachten erfolgen.

Die Qualitätssicherung ist nur durch eine nachträgliche Mängelbehebung möglich gewesen.

Prüfbemerkung 44– Seite 90- 5.10.9 „Schnelle Logistik grenzenlos“ – ein Projekt im Rahmen des transnationalen ESF-Programms „IdA – Integration durch Austausch“

Die Rechnungsprüfung hält es für durchaus zeitgemäß, Initiativen wie das o.g. Projekt stärker in den Focus der vielfältigen Förderungsinitiativen zu stellen, um dabei auch die internationalen Interessenlagen der Stadt Halle (Saale) und die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt in der Region Halle/Leipzig zu betonen.

Prüfbemerkung 45– Seite 91 - 5.11.1 Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2009

Die IT Consult Halle GmbH begleitet als Dienstleister der Stadtverwaltung Halle (Saale) elementare Organisationsmaßnahmen und erreicht damit eine permanente strukturierte Fortentwicklung der Geschäftsprozesse.

Prüffeststellung 36– Seite 92 - 5.11.2 Betreuung der gesamten Finanzsoftware bzw. finanzwirksamen Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale) einschließlich Eigenbetrieben sowie Software Lizenzen

Der Rechnungsprüfung sind die durchgeführten Integrations- und Funktionstests trotz wiederholter Aufforderung nicht zur Prüfung der endausgefertigten Unterlagen vorgelegt worden. Das gilt auch für die Nachweisung aller bisherigen Freigaben und Zertifikate, so dass eine Ordnungsmäßigkeit der entsprechenden Dokumentationen nicht konstatiert werden kann.

Es wird erwartet, dass diese elementaren Nachweisungen über finanzrelevante EDV-Verfahren unverzüglich im Rahmen der Schlussberichterstattung zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Nachweisungen über finanzrelevante EDV- Verfahren werden der Rechnungsprüfung Zug um Zug durch die ITC- GmbH zur Verfügung gestellt.

Prüffeststellung 37 – Seite 93- 95 - 5.11.3 Risikomanagement für die IT

Die Stadt Halle (Saale) hat mit dem Dienstleistungsvertrag von 2001 einen verlässlichen Partner in der IT- Consult Halle GmbH gebunden, der den Anforderungen der jährlichen Sicherheitsevaluierungen gerecht wird.

Das GS-Tool ist ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitsmanagement der Stadt Halle (Saale). Sowohl Aspekte der Datensicherheit als auch des Datenschutzes finden im GS-Tool Berücksichtigung. Aktuell wird eine Aktualisierung der Programmversion des GS-Tool vorbereitet. Dies ist insoweit von besonderer Bedeutung, als dass im Jahr 2010 der Prozess zur Zertifizierung von einzelnen Bereichen der Rechenzentrumsinfrastruktur der IT- Consult Halle GmbH nach ISO 27001 begonnen werden soll. Ein erstes Vorprojekt zur Präzisierung der Anforderungen und Erarbeitung eines Aktivitätenplanes fand bereits statt. Maßgebend für die Auditierung der betrachteten Infrastruktur ist die Bewertung und Dokumentation nach IT-Grundschutz – BSI-.

Die stetige Weiterentwicklung des erreichten Virensicherheitsstandards erfordert konsequent die kontinuierliche Rückmeldung über Virenvorkommnisse. Eine quartalsmäßige Auswertung gegenüber der Stadt Halle (Saale) wird dabei als sinnvoll erachtet.

Die Konstellation, dass noch kein Datenschutzproblem in der Stadtverwaltung bekannt geworden ist, bedingt gleichwohl nicht, dass der Umgang mit dem Datenschutz in der Stadtverwaltung keine Risiken beinhaltet und keiner Verbesserungen bedarf. Die Rechnungsprüfung hält es deshalb für erforderlich, eine zeitnahe Aufgabenkritik/ Aufgabenentsprechungsanalyse durchzuführen und das Ergebnis zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Aufgabenkritik ist es nunmehr geboten, die städtischen Regelungen zum Datenschutz zu evaluieren und in der Folge zu aktualisieren

Im Rahmen der Erledigungskontrolle wird eine jährliche Berichterstattung für erforderlich gehalten. Hierbei sollten Informationen zum Umgang mit dem Informationszugangsgesetz mit eingebunden werden.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt, zeitnahe Schulungen pro anno vorzusehen. Des Weiteren befürwortet die Rechnungsprüfung im vorrangigen Interesse der stringenten Umsetzung des Datenschutzes in der Stadtverwaltung bei Verstößen interne Sanktionsvorgaben vorzusehen.

Datenschutz ist Teil jeder Fachaufgabe. Dementsprechend liegt die Pflicht zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben grundsätzlich bei jeder verantwortlichen Stelle.

Die Kontrollfunktion der behördlichen Datenschutzbeauftragten (beh. DSB) bezieht sich hauptsächlich auf die Verfestigung von Datenschutz und Datensicherheit bei den Ämtern und Einrichtungen. Maßstab hierfür kann nicht nur die formelle Umsetzung geltenden Rechts sein, vielmehr bedarf es der Sensibilisierung aller Verantwortungsebenen für das Thema Datenschutz. Hierzu müssen verstärkt sowohl im Rahmen des städtischen Aus- und Fortbildungsprogramms als auch in ämterspezifischen Schulungsmaßnahmen konkrete Praxishilfen angeboten werden. Ämterspezifischen Schulungsmaßnahmen unter Beteiligung der beh. DSB erfolgen derzeit nur punktuell.

Die finanzielle Ressourcenausstattung wird als ausreichend eingeschätzt (ca. 1000 € für 2009). Fachliteratur und Weiterbildung sowie Mitarbeit in Arbeitskreisen des Landes Sachsen-Anhalt und des DST werden nach Bedarf ermöglicht. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich die Mitarbeit in genannten Arbeitskreisen als Plattform für Austausch und Vernetzung mit anderen Städten und Institutionen bei datenschutzrelevanten Fragen und Probleme bewährt hat.

Die Evaluierung bzw. Aktualisierung und Erarbeitung städtischer Datenschutzregelungen erfolgt zurzeit.

Durch Umfang und Art der gesetzlichen Neuregelungen bzw. Änderungen bei Bund und Land nehmen datenschutzrechtliche Abwägungsprozesse weiter zu und sollten auch kommuniziert werden. Das Aufzeigen von Arbeitsschwerpunkten und Aktivitäten zu datenschutzrelevanten Problemen einschließlich der Fragen der Umsetzung des Informationszugangsgesetzes Land Sachsen-Anhalt in einem Tätigkeitsbericht ist sehr positiv zu bewerten. Dabei ist m. E. nach derzeitiger Faktenlage eine zweijährige Berichterstattung ausreichend.

Entsprechend § 14 a DSG-LSA haben Beauftragte für den Datenschutz eine Vorabkontrolle vor Einsatz von DV- Verfahren mit Verarbeitung personenbezogener Daten durchzuführen. Die stringente Beteiligung bzw. Durchführung der Vorabkontrollen ist kurzfristig durch eine verbesserte Vernetzung und Zusammenarbeit der beh. DSB mit der IT-Consult Halle GmbH und den betroffenen Ämtern sicherzustellen.

Die Einführung und Implementierung neuer Software bzw. einzelner Komponenten in der „IT-Landschaft“ der Stadtverwaltung Halle erfolgt in der Regel immer im Rahmen eines Projektes. Dazu werden seitens der ITC ein verantwortlicher Anwendungsbetreuer/-berater und seitens des jeweiligen Fachamtes ein projektverantwortlicher Mitarbeiter benannt. Dem Projektleiter der ITC obliegt die Erstellung und Führung der Projektdokumentation. Bestandteil einer Projektdokumentation sind unter anderem auch die Unterlagen zur Dokumentation von Funktions- und Integrationstests bzw. Protokolle zur Abnahme der implementierten Software (vor der Überführung in den Produktivbetrieb). Die Protokolle bzw. Testunterlagen werden vom „beauftragenden“ Fachamt (im Sinne von: Herr des Verfahrens) und dem Projektleiter der ITC unterzeichnet. Mit der Unterschrift dokumentiert der Auftraggeber (das jeweilige Fachamt) die ordnungsgemäße Funktion der Software für den jeweiligen Einsatzbereich bzw. die geforderten Einsatzbedingungen.

Zur Überwachung und Steuerung aller IT-Projektaktivitäten und der Projektbudgets erfolgt ein regelmäßiges Reporting (14-tägig) im Rahmen einer gemeinsamen Beratung zwischen der GF der ITC und der DV-K.

Prüffeststellung 38 – Seite 95 - 5.11.4 Sicherheitsrisikosystem der IT- Consult Halle GmbH

Die Havarie- und Penetrationstests tragen der stetigen Fortentwicklung des DV-Systems der Stadtverwaltung Halle (Saale) und der dadurch bestehenden hohen Risiken Rechnung. Der Rechnungsprüfung wurden die Testprotokolle zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus empfiehlt die Rechnungsprüfung eine abschließende Bearbeitung der Testprotokolle mit abschließender verbindlicher Erledigungskontrolle. Es bleibt zudem stringent darauf zu achten, dass die Prozessabläufe stets dem aktuellen Bearbeitungsstand entsprechen.

Die Notwendigkeit des stets aktuellen Bearbeitungsstandes der Prozessabläufe mit abschließender, verbindlicher Erledigungskontrolle wird bestätigt und zukünftig stringent beachtet.

Prüfbemerkung 46– Seite 96 -5.11.5 Internetportal der Stadt Halle (Saale)

Die Vernetzung der Stadt Halle (Saale) erfährt eine stetige Steigerung, so dass eine offene und gleichzeitige vertrauensbildende Kommunikation gewährleistet ist.

Prüfbemerkung 47– Seite 97 - 5.11.6 URBACT II

Die Rechnungsprüfung hat als Annex die Aufgabe des First Level Controllers, um die Ordnungsmäßigkeit im Bereich der Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit nach den örtlichen Möglichkeiten zu begleiten. Eine Aufgabe, die zwischen einer Visakontrolle und einem projektbezogenen Finanz- Controllings anzusiedeln ist. Ein Novum – zumal die Behördensprache nach wie vor deutsch ist.

Prüfbemerkung 48– Seite 98 - 6.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.

Die Kassenführung und Rechnungslegung ist im Haushaltsjahr 2008 grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt. Gründe, die einer Beschlussfassung über die Jahresrechnung entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung in der Sitzung am 22.03.2010 erfolgten die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und die Entlastung der Geschäftsleitung und des Vorstandes.

Prüffeststellung 39– Seite 100 - 6.2 Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2009

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung sind die nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse jährlich dem kommunalen Haushalt zurückzuführen. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung demzufolge aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.

Im gleichfalls vorliegenden Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 28.09.2009 ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die Fraktionsfinanzierung neu zu regeln und in diesem Zusammenhang den für die Aufgabenerfüllung angemessenen Bedarf an Sachkosten und Personal zu ermitteln.

Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für den Haushalt 2009 wurde insgesamt für alle geprüften Fraktionen festgestellt.

Die nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse sind zurückgeführt worden. Der angemessene Bedarf an Sach- und Personal wird ermittelt.

gez.
Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal